

Gemeinde Obermehler

In der 23. Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2017 der Gemeinde Obermehler wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 142/23/2017

Änderung der vorliegenden Tagesordnung

Beschluss-Nr.: 143/23/2017

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04. April 2017

Beschluss-Nr.: 144/23/2017

Auf der Grundlage des § 18 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes in der Fassung der Änderung vom 04.05.2010 (GVBl. S. 105) und des § 10 Abs. 2 Betreibervertrages vom 22.02.2012, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obermehler den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 des AWO KV Bad Langensalza für die Kindertagesstätte „Henriette Suchsland“ in Obermehler.

Beschluss-Nr.: 145/23/2017

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Obermehler Stand 2017

Beschluss-Nr.: 145/23/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des AndG vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558) wird gem. § 22 Abs. 3 i.V.m. § 67 Abs. 1 folgender Grundstücksverkauf beschlossen:

Käufer: Frau Wenke Deppe-Ehrhardt
Waldstraße 2
99996 Obermehler OT Pöthen

Objekt: Gemarkung Obermehler, Flur 4
Flurstück 226 mit 580 m²
lt. beiliegendem Lageplan

Auflagen/

Anmerkungen:

Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage des abgeschlossenen Nutzungsvertrages in Anwendung der Regelungen des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes zur Kaufpreisgestaltung gem. §§ 43 (2) a und 68. Der Kaufpreis beträgt 4.576,20 EUR. Im Fall eines Weiterverkaufes innerhalb einer Frist von 15 Jahren muss der Käufer den Betrag in Höhe von 2.963,80 EUR an die Gemeinde Obermehler bzw. deren Rechtsnachfolger abführen (Differenz zwischen Verkaufspreis und derzeitigem Bodenrichtwert). Die Sicherung dieses Rechts ist im Grundbuch zu sichern. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 147/23/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Obermehler appelliert an Herrn Harald Zanker und die Abgeordneten des Kreistages des Unstrut-Heinich-Kreises, zeitnah im Kreistag eine öffentliche Debatte zur administrativen Dezentralisierung bzw. Dekonzentration der Unterbringung der Flüchtlinge der Gemeinschaftsunterkunft in Obermehler anzuberaumen. Hierzu wird eine Resolution

durch den Bürgermeister der Gemeinde Obermehler an den Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises gerichtet.

Beschluss-Nr.: 148/23/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung –ThürKO- vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 82 Artikel 2 des Gesetzes vom 02.11.2015 (GVBl. S. 183), gem. § 2 (2) und dem § 61 ThürKO (1) beschließt die Gemeinde Obermehler den Auftrag für den Titel 1 „Straßenbau“ grundlegende Erneuerung Backhausstraße/2. Abschnitt Stiegelsgasse Obermehler an den günstigsten Bieter Universal-Bau GmbH Mühlhausen zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 152/23/2017

Der Gemeinderat beschließt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse-Nr.: 149/23/2017, 150/23/2017 und 151/23/2017 nicht bekannt zu machen.

Die im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und ihre Erläuterungen dazu können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

Willfahrt
Bürgermeister